

## **Einschreiben**

6. Oktober 2025

Gemeinderat  
Gemeinde Knonau  
Stampfistrasse 1  
8934 Knonau

# **Initiative "5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli / Äbnet – Vollwertiger Sicht- und Immissionsschutz für die Knonauer Bevölkerung"**

Liebe Esther Breitenmoser,  
Sehr geehrte Gemeinderätin / sehr geehrter Gemeinderat,  
Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Konau wohnhaften Stimmberchtigten stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehr:

### **Initiativtext**

Der Gemeinderat Knonau stellt sicher, dass sämtliche Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung der Baumhecke als Sicht- und Immissionsschutz für das Siedlungsgebiet der Gemeinde Knonau gemäss den Perimetern des kantonalen Gestaltungsplans Nr. 1320/16, nachweislich von der Risi AG umgesetzt sind.

Da der Kiesabbau im Rahmen der 5. Erweiterung im Gebiet Aspli/Äbnet bereits auf dem Gemeindegebiet Cham / Kanton Zug begonnen hat - ohne dass der Sichtschutz die im Gestaltungsplan festgelegten Dimensionen erreicht hätte - ist die Knonauer Bevölkerung bereits in Bälde von erhöhten Lärm- und Staubbemissionen der Risi AG betroffen. Dies insbesondere ab dem Zeitpunkt wenn die aktuell noch bestehende Baumreihe in Richtung Konau auf dem dem Gemeindegebiet Cham / Kanton Zug abgeholt wird und damit die Kiegrube näher an die Kantonsgrenze und das Gemeindegebiet Knonau kommt. Die Gemeinde Knonau ergreift in diesem Zusammenhang alle zur Verfügung stehenden Schritte, um die bestehende Baumreihe auf dem Boden der Gemeinde Cham / Kanton Zug als Sichtschutz für die Knonauer Bevölkerung so lange zu erhalten bis die Vorschriften betreffend Sicht-, Lärm- und Staubschutz des Gestaltungsplans Nr. 1320/16 auf dem Gemeindegebiet Knonau vollumfänglich erfüllt sind.

Zudem wirkt der Gemeinderat Knonau darauf hin, dass die Lücke im Sicht-, Lärm- und Staubschutz zum Schutz der Bevölkerung in den Siedlungsgebieten «Grund» und «Bergli» zeitnah ergänzt wird.

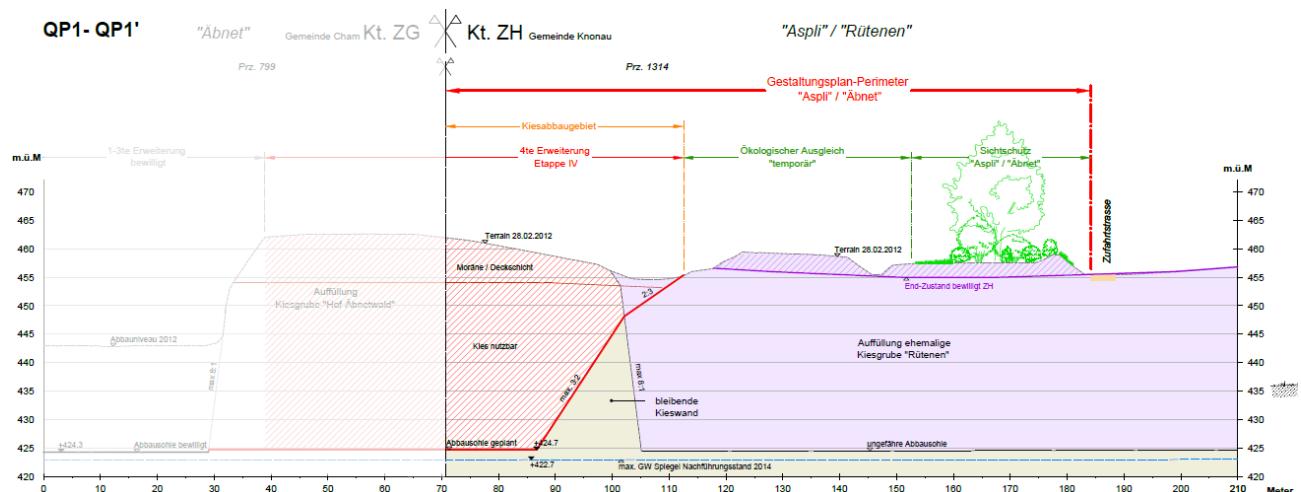
### **Begründung**

Für die 5. Erweiterung des Kiesabbaugebiets Aspli / Äbnet wurde ein kantonaler Gestaltungsplan (Nr. 1320/2016) erstellt, der unter anderem folgendes explizit festhält:

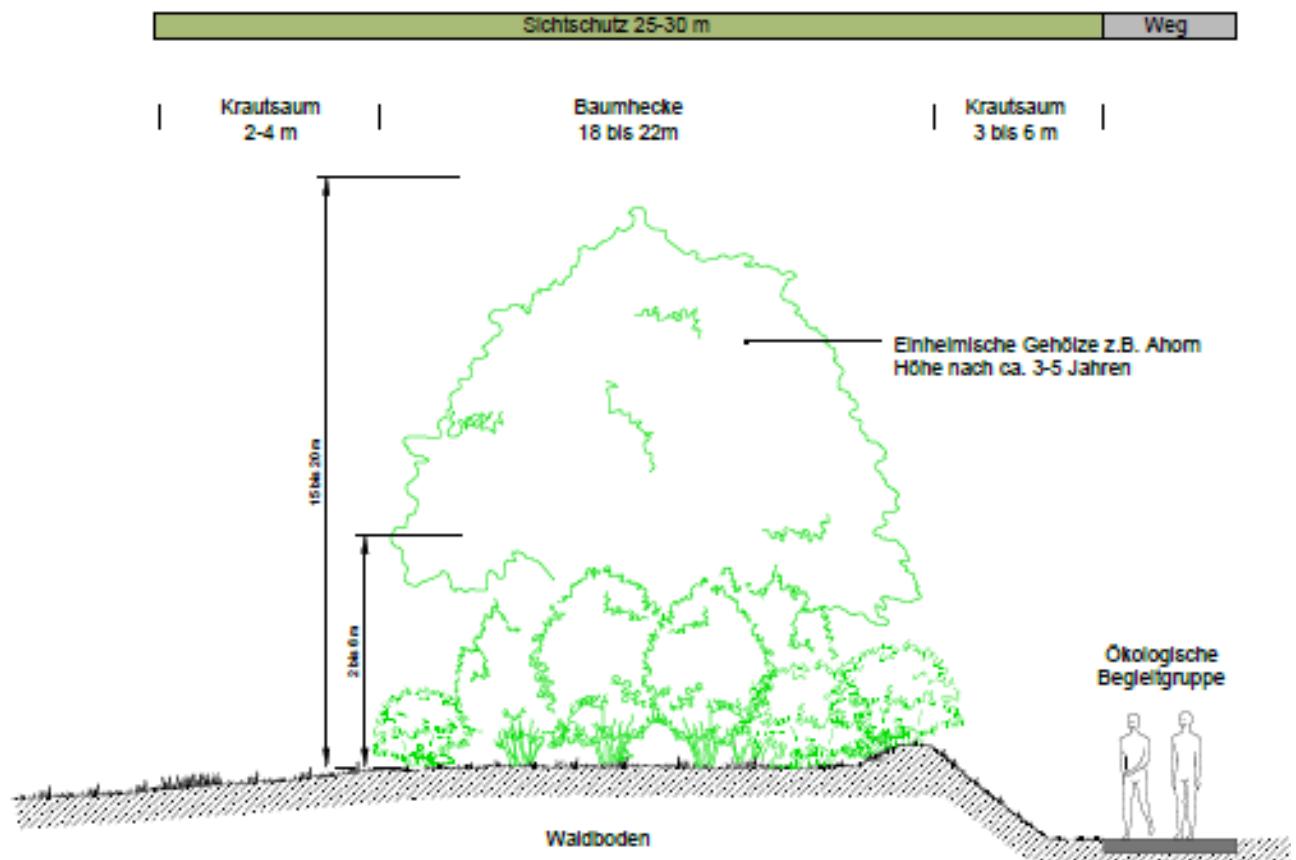
*«Die Baumhecke wird gemäss dem massgebenden Plan zum Betriebskonzept vom 22. Aost [sic!] 2016 auf eine Breite von 23-27 m fixiert. Weitere Anpassungen des Gestaltungsplans*

sind nicht vorgesehen; der Sicht- und Immissionsschutz gegen das Siedlungsgebiet der Gemeinde Knonau ist in der vorgesehenen Art zweckmässig und macht aus objektiven Gründen am geplanten Standort Sinn.»

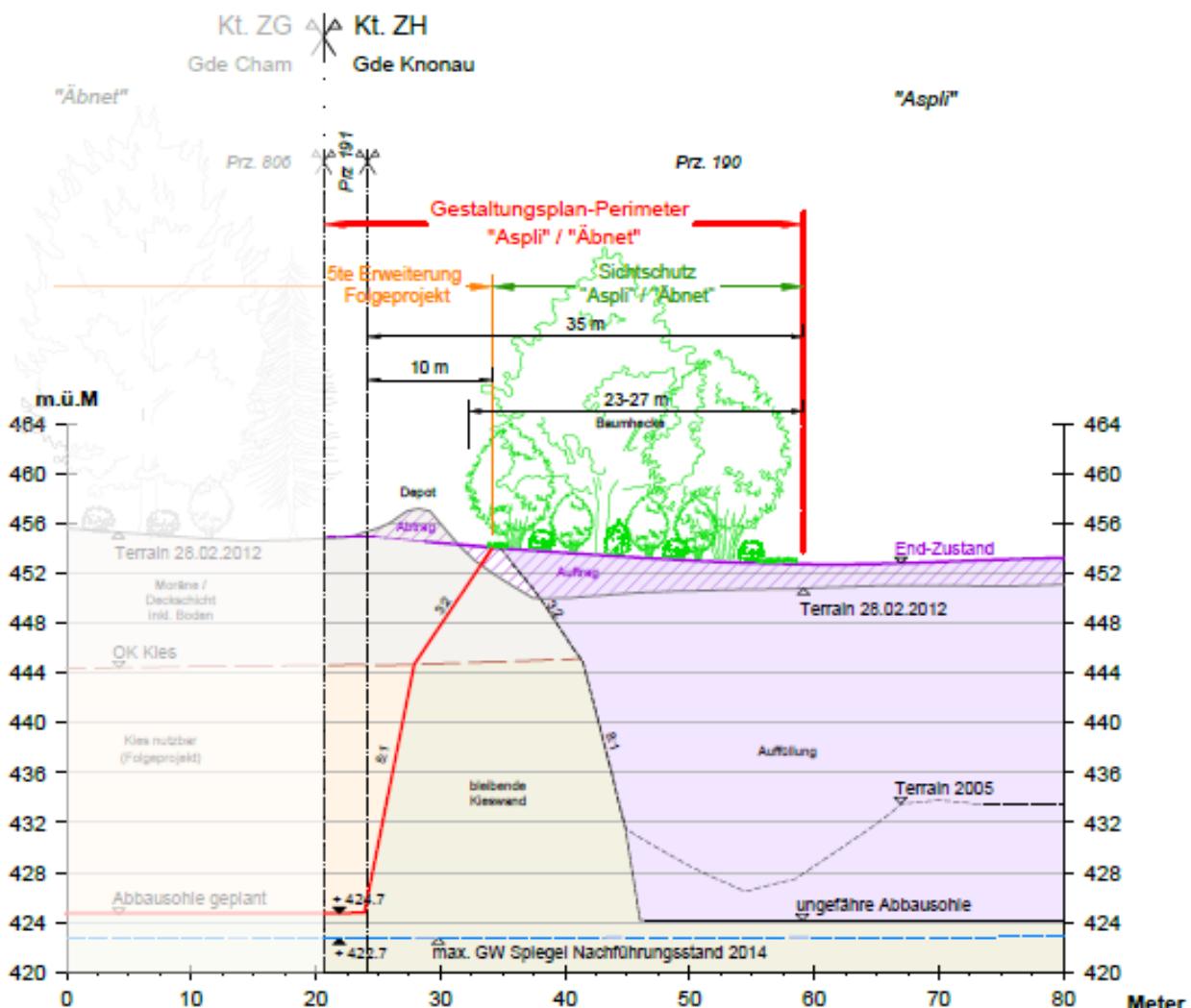
Das «Betriebskonzept» mit der Landschafts- und Abbauplanung ist integraler Bestandteil des oben erwähnten Gestaltungsplans. Gemäss diesem «Betriebskonzept» ist die Baumhecke als Sichtschutz wie folgt zu gestalten:



### Sichtschutz Baumhecke Aspli (Detail QP1 - QP1')



## A - A'



Die «Bestimmungen zum kantonalen Gestaltungsplan – Kiesabbaugebiet Aspli / Äbnet» sind ebenfalls integraler Bestandteil des Gestaltungsplans Nr. 1320/2016. Gemäss Art. 19 dieser Bestimmungen ist die Sichtschutzfunktion der Baumhecke für das Siedlungsgebiet Knonau vor Beginn der Abbautätigkeit sicherzustellen.

Die Firma Risi AG erfüllt die folgenden zentralen Vorgaben des Gestaltungsplans Nr. 1320/16 sowie Auflagen der Abbaubewilligung vom 29. August 2019 nicht.

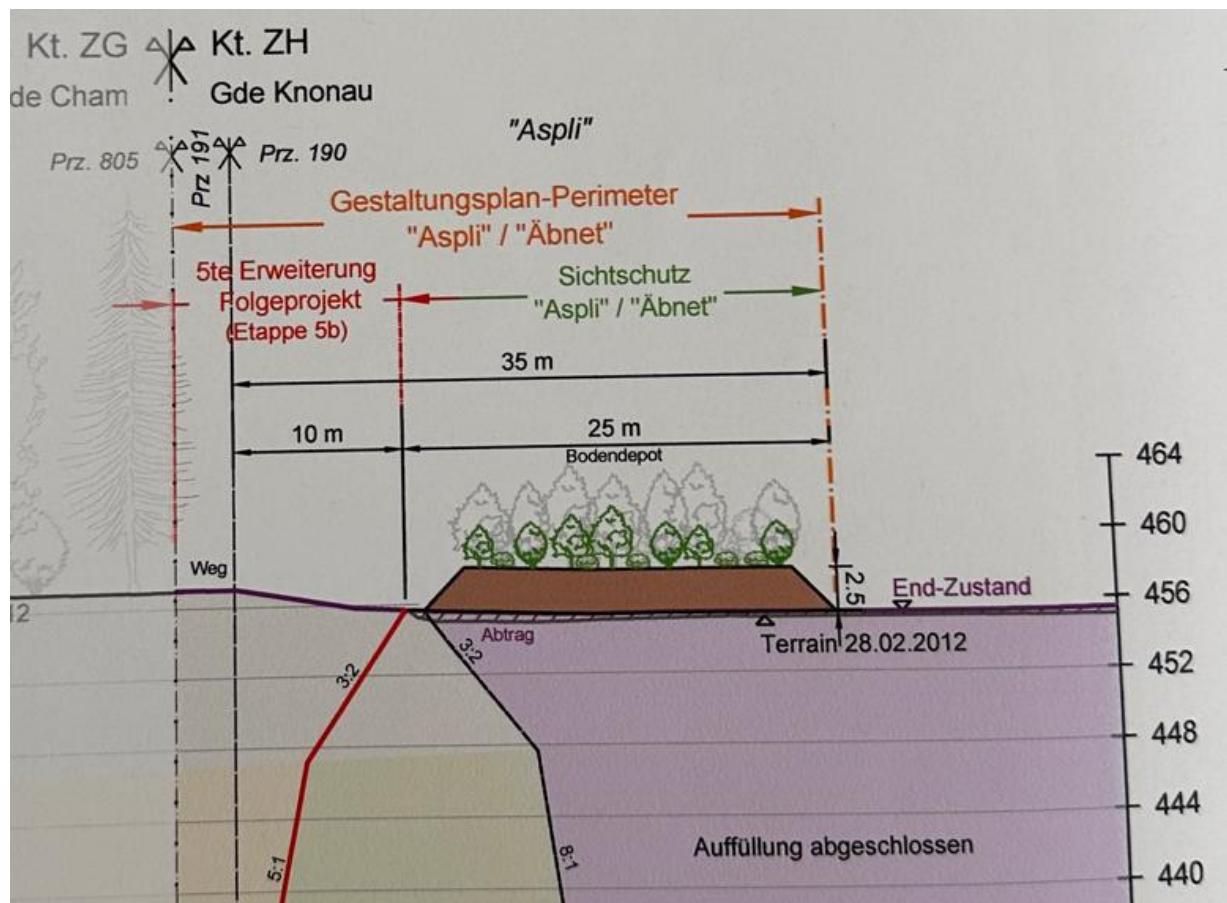
- Wie oben ausgeführt, schreibt der Gestaltungsplan Nr. 1320/16 einen durchgehenden Sichtschutz auf einer Breite von 23-27m vor. Dabei müssen gemäss den Detailplänen die Bäume eine Höhe von 15–20 m (bei den Vermessungspunkten QP1–QP1) bzw. mindestens 20 m an weiteren Vermessungspunkten (A–A' bis D–D') erreichen.
- Der Sichtschutz muss vor Beginn der Abbautätigkeit durch die Betreiberin der Kiesgrube seine Funktion volumnfänglich erfüllen.
- Der Kiesabbau im Rahmen der 5. Erweiterung im Gebiet Aspli/Äbnet hat bereits auf dem Gemeindegebiet Cham / Kanton Zug begonnen - ohne dass der Sichtschutz die im Gestaltungsplan festgelegten Dimensionen erreicht hätte.

- Stattdessen wurde auf dem Grundstück Nr. 190 der Gemeinde Knonau / Kanton Zürich ein nicht im Gestaltungsplan vorgesehener Erdwall errichtet, der inzwischen teilweise eingesackt ist. Darauf gepflanzte Sträucher und kleinere Bäume genügen auch nach erfolgter Nachpflanzung im April 2025 bei Weitem nicht den Anforderungen des Gestaltungsplans Nr. 1320/16 und bieten keinen wirksamen Sicht- und Immissionsschutz für das Siedlungsgebiet der Gemeinde Knonau.
- Die folgenden Fotos zeigen den Zustand der Bepflanzung des Erdwalls per Mitte September 2025 und belegen die Nichteinhaltung der Anforderungen des Gestaltungsplans Nr. 1320/16 sowie die Nicht-Wirksamkeit als Sicht- und Immissionsschutz für das Siedlungsgebiet der Gemeinde Knonau:





Die Betreiberin der Kiesgrube hat bei der Gemeinde Knonau ein Baugesuch eingereicht (Baugesuch 2025-031, Risi AG; Veröffentlichung am 12.09.2025). Dem Baugesuch Nr. 2025-031 liegt ein aktualisierter «Landschafts- und Abbauplan» vom 25.07.2025 bei, der wesentlich von den vorher beschriebenen Perimetern des Gestaltungsplan Nr. 1320/16 betreffend der Baumhecke als Sicht- und Immissionsschutz gegen das Siedlungsgebiet der Gemeinde Knonau abweicht (siehe folgende Seite).



Unter anderem entspricht die neu geplante Gestaltung der Baumhecke in folgenden zentralen Punkten nicht den Vorgaben des Gestaltungsplans:

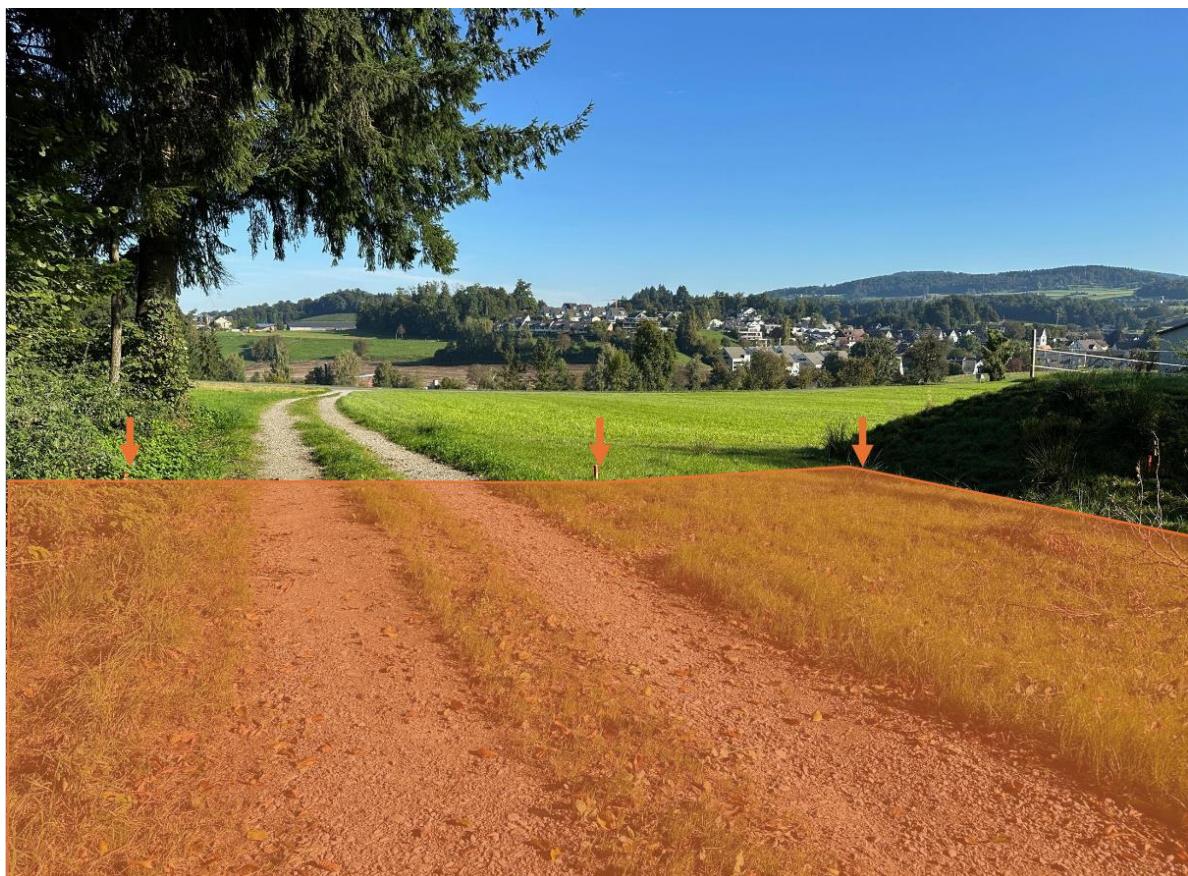
Baugesuch Nr. 2025-031	Gestaltungsplan Nr. 1320/20	
Erdwall	2.5 m hoch	nicht vorgesehen
Breite der Bepflanzung	ca. 20 m	23-27 m
Höhe der Bepflanzung	ca. 5-6 m ab Erdwall	15-20 m ab Boden

Damit verstösst sowohl die bestehende als auch die geplante Umsetzung der Sicht- und Immissionsschutzmassnahmen durch die Betreiberin der Kiesgrube klar gegen die gesetzlichen und planerischen Vorgaben. Die Einwohner müssen sich darauf verlassen können, dass sich der Gemeinderat Knonau umfassend für den Schutz der Bevölkerung einsetzt und die Anforderungen des Gestaltungsplans ohne Abstriche eingehalten werden.

Durch die geplante Rodung des Waldes auf Grundstück 808, Äbnetwald, Gemeinde Cham entsteht mit der 5. Erweiterung der Kiesgrube eine Lücke im Sicht-, Lärm- und Staubschutz für die Siedlungsgebiete «Grund» und «Bergli» direkt nördlich der Kiesgrube (in untenstehendem Plan blau umrandet). Zudem stellt sich die Frage ob bei vollständiger Rodung des Waldes auf Grundstück 809, Äbnetwald, Gemeinde Cham der schmale Baumstreifen ennet der Kantonsgrenze auf Grundstück 179, Gemeinde Knonau ausreicht, um einen effektiven Sicht-, Lärm- und Staubschutz zu gewährleisten (im Plan auf der folgenden Seite gelb umrandet).



Die offene Flanke im Sicht-, Lärm- und Staubschutz gegen die Siedlungsgebiete «Grund» und «Bergli» ist deutlich anhand der abgesteckten Abmasse für die geplante Erweiterung ersichtlich (geplante Grubenerweiterung in untenstehendem Foto orange markiert; im Hintergrund die betroffenen Siedlungsgebiete).



Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Knonau unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Name und Vorname  (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Wohnadresse  (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift  (eigenhändig)	Kontrolle  (leer lassen)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

Die obengenannten Stimmberechtigten können diese Initiative mit einer von der Mehrheit unterzeichneten schriftlichen Erklärung an den Gemeinderat Knonau bis zur Anordnung der Urnenabstimmung oder der Abstimmung in der Gemeindeversammlung vorbehaltlos zurückziehen.